

corange GbR
Christian Anslinger
Brunnenstrasse 169
D - 10119 Berlin

Tel: +49 152 340 450 82
Mail: office@corange.org
Web: <https://www.corange.org>
USt-ID: DE 222364008



Allgemeine Geschäftsbedingungen von corange GbR

Für die Locationsuche und Locationvermittlung, Organisation und Produktionsbetreuung on- und offline durch corange, im Folgenden corange genannt

Präambel

corange bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Locationsuche und Locationvermittlung, Produktionsorganisation und Produktionsbetreuung vor Ort und im Internet. Der Auftraggeber wurde von corange ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass corange im Namen und im Auftrag des Auftraggebers mit Personen vor Ort verhandelt, die Verfügungsrechte / Zugangsrechte etc. zu bestimmten Örtlichkeiten (Locations) oder im Zusammenhang mit dem Event notwendiges KnowHow haben. Die mit diesen Personen vereinbarten Gebühren, Termine und Genehmigungen etc. sind bis zur Zahlung der von diesen Personen geforderten Gebühren für diese Personen nicht bindend. Der Auftraggeber ist deshalb darüber aufgeklärt worden, dass er somit keine einklagbaren Ansprüche gegenüber corange auf Erfüllung des zwischen corange und den verfügungsberechtigten Personen getroffenen Vereinbarungen hat. Das Risiko der Durchführbarkeit des Projekts und das Risiko vorgenannter Tatsachen ist dem Auftraggeber hinlänglich erklärt worden. Trotz dieser Umstände erkennt er nachfolgend aufgeführte allgemeine Geschäftsbedingungen an.

1. Allgemeines

Für sämtliche Leistungen (Betreuung des Kunden, Konzeption, Organisation und Planung von Veranstaltungen und der Vermittlung von Leistungen Dritter) zwischen dem Kunden und corange, vertreten durch Christian Anslinger, Brunnenstrasse 169, 10119 Berlin gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von corange ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Es ist als branchenüblich festzustellen, dass Aufträge in vielen Fällen ohne schriftlichen Auftrag mündlich/telefonisch/elektronisch erteilt und/oder bestätigt werden. Wird corange aufgrund eines nur mündlich/telefonisch/elektronisch erteilten und/oder bestätigten Auftrages tätig, so gilt der entsprechende Vertrag nach mündlicher/telefonischer/elektronischer Auftragsannahme durch corange als geschlossen, auch ohne nachfolgenden schriftlichen Auftrag oder eine Auftragsbestätigung. Auch mit einer nur mündlichen/schriftlichen/elektronischen Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung des vereinbarten Honorars und der anfallenden Spesen etc.

2.2. Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen (kompletter Leistungsumfang) sowie Vergütungen festgehalten werden. Die Angebote von corange sind freibleibend.

2.3. Der Auftraggeber zahlt corange grundsätzlich das in dem Auftrag zwischen den Parteien vereinbarte Honorar pro Tag, Telefonpauschale, Kilometergeld zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.4. Honorarforderungen von corange für eine erfolgte Locationsuche sind nicht vom Erfolg der Suche oder der tatsächlichen Nutzung einer vorgeschlagenen Location abhängig; die Honorierung erfolgt erfolgsunabhängig für die mit der Suche erbrachte Dienstleistung. Bei Aufträgen außerhalb der Stadt/Region, in der das jeweils beauftragte Büro von corange ansässig ist, trägt der Auftraggeber ebenso sämtliche Spesen und Reisekosten. Die zwischen den Parteien vereinbarten Honorarsätze sind bindend: Nachlässe (wie z.B. Skonti) werden nicht gewährt. Zur Annahme von Aufträgen ist corange nicht verpflichtet. Der Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er mündlich, telefonisch, schriftlich oder per Telefax bestätigt oder ausgeführt ist.

2.5. Soweit corange Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Kunden. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern.

3. Leistung und Honorar

3.1. Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von corange für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

3.2. corange ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse in Höhe von mindestens 50% zu verlangen.

3.3. Kostenvoranschläge von corange sind unverbindlich.

4. Präsentation

Erhält corange nach der Teilnahme an einer Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen von corange, insbesondere deren Inhalt im Eigentum von corange. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen.

5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

5.1. Alle Leistungen von corange (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von corange. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. corange stellt dem Auftraggeber Location-Unterlagen (Datenblätter, Fotos, Videos, etc.) nur zur einmaligen Nutzung und zur Erfüllung eines Auftrages zur Verfügung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm überlassenen Unterlagen zu vervielfältigen, anderweitig als vereinbart zu nutzen oder nach Erhalt der Unterlagen aufgrund dieser Unterlagen unter Umgehung von corange entsprechende Buchungen vorzunehmen. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit corange darf der Kunde die Leistungen von corange nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Im Falle der Zuwiderhandlung zahlt der Auftraggeber 25% des Auftragsvolumens des ursprünglichen Auftrags als Schadenersatz. Die Geltendmachung eines höheren, im Konkreten nachgewiesenen Schadenersatzbetrages bleibt vorbehalten.

5.2. Änderungen von Leistungen von corange durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von corange und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

5.3. Für die Nutzung von Leistungen von corange, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von corange erforderlich. Dafür steht corange und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

6. Kündigung

6.1. Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit corange jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare bzw. schon erbrachter Vorleistungen nach folgender Staffelung:

- bis zu 12 Monaten vor dem Veranstaltungstermin = 25 % des vereinbarten Honorars

- bis zu 6 Monaten vor dem Veranstaltungstermin = 50 % des vereinbarten Honorar

- ab 4 Monate vor dem Veranstaltungstermin = 100 % des vereinbarten Honorars

6.2. Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht corange insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Kunden nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

6.3. Ferner, wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

7. Haftung

7.1. corange verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

7.2. Die Haftung von corange richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch corange, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7.3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen corange | eventdesign der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

7.4. Soweit corange im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt corange derartige Ersatzansprüche auch an den Kunden ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Kunden gegen corange keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

7.5. Wird corange mit der Hintergrundsuche (Locationsuche) beauftragt, führt er diese grundsätzlich gegen entsprechend vereinbartes Honorar, jedoch ohne Übernahme einer Erfolgsgarantie aus.

corange haftet nicht bei Produktionsbeeinträchtigungen, -verzögerungen oder -ausfällen infolge höherer Gewalt, Unfällen, Naturkatastrophen, ungünstigen Witterungen, Verweigerung behördlicher Genehmigungen, politischen Unruhen, Stornierungen/Fehlbuchungen von eingeschalteten Unternehmen, Fehler und Versäumnisse eingeschalteter Dritter, für entzogene Genehmigungen, kurzfristig durch andere Dritte erhöhte Gebührenforderungen und in sämtlichen ähnlich gelagerten Fällen, auf die corange keinen unmittelbaren Einfluss hat. Die Haftung entfällt ebenfalls bei unvorhergesehener Arbeitsunfähigkeit des von corange gebuchten Locationscouts/Locationmanagers infolge Krankheit, Unfall oder Ähnlichem. corange haftet in keinem Fall für Ansprüche von Locationinhabern oder Personen bzw. Behörden, die über von corange für Foto-, Film- oder Eventproduktionen vermittelten Örtlichkeiten verfügungsberechtigt sind, die aus Schäden oder Verfehlungen resultieren, die vor, während oder nach der betreffenden Foto-, Film- oder Eventproduktionen durch den Auftraggeber oder dessen Vertreter verursacht wurden und auf die corange keinen unmittelbaren Einfluss hatte. Die Haftungs- und Versicherungspflicht für solche Fälle obliegt dem Auftraggeber.

7.6. Der Kunde (Veranstalter) verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen.

8. Zahlung

8.1. Rechnungen von corange sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als vereinbart.

8.2. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

9. Gewährleistung und Schadenersatz

9.1. Der Kunde hat Reklamationen unverzüglich [innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch corange | eventdesign] schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen corange der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

9.2. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von corange beruhen.

10. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und corange und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen corange und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird Berlin vereinbart.

12. Nebenabreden / Schriftform

12.1. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

12.2. Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im übrigen nicht berührt.

12.3. Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Kunden nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von corange abgetreten werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.